

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'sche Buchdruckerei.

Nro. 28. Dienstag den 7. April 1829.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. [Cautionen.] Die K. Verfügung vom 3. Jul. 1828. Reg.-Bl. 1828, Nro. 43. Seite 604 und folgende, legt den Gemeinde- und Stiftungs-Rechnern die Verbindlichkeit zur Cautions-Leistung auf, und bezeichnet in ihren §. 3 und 4. den Maasstab, nach welchem die Größe der Cautionen berechnet werden muß; in dem §. 4. ist auch die Bestimmung enthalten, daß dem Gemeinderath oder beziehungsweise dem Stiftungsrath gestattet seye, mit bezirksamtlicher Genehmigung einem Rechner die Einlegung einer Caution in dem Fall zu erlassen, wenn seine etatsmäßigen Einnahmen den Betrag von 2,400 fl. nicht übersteigen, in welchem Falle jedoch die Ehefrau eines solchen Rechners nach §. 9. dieser Verfügung sich für alle der Casse aus der Amtsführung ihres Gatten erwachsende Forde-

rungen an denselben, als Hauptschuldnerin zu verbinden hat, welche Erklärung vor 2 Zeugen geschehen, und von diesen 3 Personen und dem Schultheißen in dem Gemeinderaths-Protokoll beurkundet seyn muß.

Diesen Bestimmungen zu Folge werden nun sämtliche Gemeinde- und Stiftungsräthe des Bezirks aufgefordert, unfehlbar und längstens binnen 14 Tagen unter sorgfältiger Erwägung der genannten Verfügung und der Verhältnisse der Rechner eine Berechnung der etatsmäßigen Einnahmen und der Größe der einzulegenden Caution zu entwerfen, sodann über die Einlegung selbst einen Beschluß zu fassen, diesen Beschluß dem Betheiligten zu eröffnen, für die Einlegung der Caution besorgt zu seyn, und dem K. Oberamt zur Genehmigung vorzulegen, auch ist ein Ausweis in der hienach verzeichneten Form beizuschließen.

Den 1. April 1829.

K. Oberamt.

Orte.	Namen und Eigenschaft der Rechner.	Betrag der Einnahmen			Betrag der gesetzlichen Caution.	Betrag der wirklichen Cautions-Einlage.	Art der Cautions-Einlage und Datum des Instruments.	Bemerkungen.
		an Staats- steuer Amtsanla- gen zum Eidteil	an etatsmä- ßigen Ein- nahmen, Gemeinde- Anlage.	Zusam- men.				
		fl.	fl.	fl.	fl.	fl.		



Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Pfand-Geschäfts-Bereinigungen.] In den Gemeinden Gaugenwald, Mindersbach, Rohrdorf und Pfrendorf, diesseitigen Gerichts-Bezirks, ist das Pfand-Geschäft vollendet, und in jedem Orte das neue Unterpfands-Buch vollständig angelegt worden; daher in denselben, von dem endesgezeichneten Tage an, vorkommende Verpfändungen nach dem neuen Pfand-Gesetze, vorkommende Concursse hingegen nach dem neuen Prioritäts-Gesetze, in Verbindung mit dem Artikel 12 des Einführungs-Gesetzes, werden behandelt werden; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 31. März 1829.

K. Oberamtsgericht.

Hoffacker.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich-erkannten Gannte der Jakob und Friedrich Erik'schen Eheleute zu Ursenthal, Schultheißerei Lombach, werden alle, welche Forderungen an ihr Vermögen machen, oder sich etwa für die Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit aufgerufen, ihre Ansprüche und deren Vorzugs-Rechte dafür

am Montag den 4ten May

Vormittags 8 Uhr

in dem Wirthshaus zum Ochsen zu Loßburg auszuführen und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche wedre persönlich, noch durch Bevollmächtig-

ten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, soweit solche nicht schon durch die Gerichts-Akten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Freudenstadt den 24. März 1829.

K. Oberamtsgericht.

Weinland.

Freudenstadt. Dieser Liquidation vorgängig wird Montag den 27sten April der Verkauf des von den Erik gemeinschaftlich besitzenden Guts im Wirthshaus zu Lombach vorgenommen, welches besteht in einem Wohnhaus, Scheuer und Stallung unter einem Ziegeldach, etwa 2 Morgen 1 1/2 Viertel Wiesen, 6 — 2 — Acker, 2 — 1 — Waldung, wobei bemerkt wird, daß das Gut nach dem bisherigen Besitz in 2 Theile rein abgetheilt und versteint ist.

Kaufs-Liebhaber haben sich

Vormittags 8 Uhr

in Lombach bei der Verhandlung einzufinden, deren Ratifikation sich für die Liquidations-Tagfahrt vorbehalten bleibt. Den 24. März 1828.

K. Oberamtsgericht.

Weinland.



Freudenstadt. [Vereinigung des Unterpfands-Wesens in der Gemeinde Gränthal mit Frutenhof.] Der Pfand-Kommissaire Heinrich hat den 24sten v. M. in der Gemeinde Gränthal mit Frutenhof das Pfand-Vereinigungs-Geschäft vollendet, und das neue Unterpfands-Buch angelegt; dieß wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von gedachtem Tage an die Verpfändungen in jener Gemeinde nach dem Pfand-Gesetz vom 15ten April 1825, und die Concurse nach dem neuen Prioritäts-Gesetze, beziehungsweise nach dem Art. 28 des Einführungs-Gesetzes von gleichem Tage werden behandelt werden.

Den 2. April 1829.

K. Oberamtsgericht.
Weinland.

~~~~~  
Außeramtliche Gegenstände.

Haiterbach. [Dankagung.]  
Den werthen Freunden und Bekannten, die durch die Theilnahme während der Krankheit, und besonders bei dem Leichen-Begängniß unsers sel. Gatten und Waters, des Stadt-Schultheißen Voller's in Haiterbach, Ihre Freundschaft so schön an den Tag legten, sagen wir auf diesem Wege den herzlichsten Dank, und bitten dieselben höflichst auch in Zukunft gewogen zu bleiben.

Den 5. April 1829.

den Hinterbliebenen.

Magold. Unterzeichneter verkauft sein bei dem Helforat-Haus stehendes, 2stöckiges Heu- und Waschkhaus im Aufstreich, auf den Abbruch, und ist zu dieser Verhandlung, Montag, der 13te d. M. bestimmt.

Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie an obigem Tage sich Mittags 4 Uhr, in meiner Behausung gef. einfinden möchten.

Den 6. April 1829.

Johannes Sterzer,  
Bäckermeister.

Magold. Ein noch gut erhaltenes Clavier mit gutem Ton und um sehr billigen Preis hat aus Auftrag zu verkaufen —

Der Mädchen-Providor  
Schel.

Klage des alten Niemand.

Welt, bei dir muß ich die Welt verklagen,  
Ich unsterblicher bedrängter Greis.  
Mich verhöhnt in meinen alten Tagen,  
Ohne Scheu, der jüngste Naseweis.

Jede Stunde giebt mir schändliche Zeichen,  
Daß man mich und meinen Werth  
verkennt:

Drum ist's Noth, mich selbst heraus zu  
streichen,

Und das sey mir Leidenden vergönnt.

Ehe noch der Urwelt wüstem Raume  
Thier und Mensch entflohen, war ich da,  
Und ich sah, wie unter einem Baume  
Adam schlief, und was mit ihm geschah.

Seiner Ripp' entsprang ein süßes Leben;

D, das war der Schöpfung höchstes Fest!  
Damals ward dem Mann im Schlaf  
gegeben,

Was noch jetzt ihn oft nicht schlafen läßt.

Sagt, wer weiß seit jener Zeitenferne,  
Wer da war, was ist und was seyn wird?  
Wer zählt Gott, und zählt das Heer der  
Sterne,

Daß er nie sich in der Rechnung irrt?

Wer ist stets zugleich an tausend Orten?  
Kurz, wer thut, was sonst kein Erdner  
kann?

Glaubt, ihr Leute, glaubet meinen Worten:  
Water N i e m a n d ist der Wundermann.

In des Riesen Polyphemos Höhle  
Fand Odysseus sicherlich sein Grab,  
Wenn ich nicht der schlangenklugen Seele,  
Nasch entschlossen, meinen Namen gab.

Denn als Jener, schwer verwundet, heulte,  
Nief's von außen wild: „Wer droht  
dir Mord?“ —

„N i e m a n d!“ brüllt' er und beruhigt eilte  
Flugs die Schaar der Riesen wieder fort.

So gestanden selbst die rohen Helden,  
Daß ich nicht ein Mann bin der verlegt.  
Immerdar verfährt es meine Leiden,  
Wenn die Welt in mich Vertrauen setzt.

Gibt es ein Geheimniß zu bewahren,  
Schärft man seinem Freunde fleißig ein:  
„Sagt es N i e m a n d! N i e m a n d darf's  
erfahren!“

Denn man weiß, ich schweige wie ein  
Stein.

Alle Tage geb' ich neue Proben,  
Welch ein herzenguter Mann ich bin.  
Will kein Mensch ein schlechtes Wächlein  
loben,

Kauf' ich's doch, und lese fleißig d'rin.

So bin ich's auch, der verblähten Damen,  
Deren Reiz sonst Flammen angefaßt,

Statt den Höflern, die den Abschied nahmen,  
Noch allein den Hof im Stillen macht.

Aber Selbstlob duftet nicht, wie Rosen;  
Darum set' ich billig ihm ein Ziel.  
Mir gebührte von den Erdenlosen  
Unbedingt ein Schdn'res, als mir fiel.

Tausend sagen: „N i e m a n d hat es besser,  
Als ein millionenreicher Mann!“  
Doch der durstigste Kartoffel-Esser  
Käme, mit mir tauschend, übel an.

Die Verläumdung läßt mir nirgends Ruhe;  
Sie bereitet mir manch stilles Bad.  
Alles gießt sie frech mir in die Schuhe,  
Was ein and'rer böser Vogel that.

Schilt ein Vater: „Ungerath'ner Ränge!  
Wer verfährt zu solchen Streichen dich?  
Da besinnt der Bube sich nicht lange:  
„N i e m a n d,“ sagt er feck, „verfährt  
mich.“

Seht im Haus ein köstlich Stück in  
Trümmer,  
Und man stellt Verhör darüber an,  
Läugnet Jeder, und es heißt dann immer:  
„Der verdammte N i e m a n d hat's ge-  
than!“

Schriftler schimpfen, ohne sich zu nennen,  
Als wär' ich der arge Tüfelfold.  
Der Verleger will mich nur nicht kennen,  
Sondern Jenen zahlt er Lästlerfold.

Hat ein armer Teufel schwere Schulden,  
Läßt er mich im dden Nest allein,  
Und ich muß den Sturm der Gläub'ger  
dulden,

Die mein Daseyn laut vermaledei'n.

„N i e m a n d,“ heißt's, „ist sicher vor dem  
Tode.“

Leider wahr, so wenig mir's gefällt!  
Denn ich bleibe doch nach alter Mode,  
Für und für das Marterholz der Welt.

... Hiezu eine Beilage.